

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10979

vom 14. Februar 2022

über Alternativstandorte für den Bau eines Modularen Ergänzungsbau in
Alt-Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme zu den Fragen 1, 2 und 3 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Alternativstandorte für den Bau eines Modularen Ergänzungsbau in Alt-Hohenschönhausen hat der Berliner Senat bzw. der Bezirk Lichtenberg seit Dezember 2021 geprüft?

Zu 1.: „Folgende Alternativstandorte wurden für den Bau eines Modularen Ergänzungsbau (MEB) in Alt-Hohenschönhausen geprüft:

- Rhinstr. & Hauptstraße / Marzahner Str. / Wollenberger Str.
- Wollenberger Str. / Gehrenseestr. / Wartenberger Str.
- Konrad-Wolf-Str. / Weißenseer Weg
- Ferdinand-Schultze-Str. / Gärtnerstr.
- Hohenschönhauser Str. / Weißenseer Weg
- Ferdinand-Schultze- Str. / Landsberger Allee/ Schalkauer Str.
- Am Breiten Luch 3
- „Haus Sophie“ - ehemalige Berufsschule - Wollenberger Str. 10
- Hauptstraße / Leuenberger Straße - ehemaliger Schulstandort am Storchenhof
- Freifläche neben dem Möbelhandel „Möbel Höffner“ - Landsberger Allee
- Parkplatz Anna-Ebermann-Str / Edgar Str.“

2. Ist dem Senat bekannt, dass der zuständige Stadtrat für den Bereich Straßen- und Grünflächenamt im Bezirk Lichtenberg, angeboten hat, dass das ehemalige Schulgelände am Storchenhof wieder für den Bau eines MEB genutzt werden könnte?

Zu 2.: „Da es sich bei der Liegenschaft nicht um eine in Betrieb befindliche Schulliegenschaft handelt, sind die grundlegenden Anschlussvoraussetzungen für einen MEB nicht gegeben. Für die Verwendung der Fläche wäre weiterhin die Einziehung der auf der Liegenschaft befindlichen Grünanlage im verwaltungsrechtlichen Sinne erforderlich. Die Einziehung der Grünanlage müsste über eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen, einschließlich Rechtsbehelf sowie Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten.“

3. Welche weiteren Grundstücke könnten für den Bau eines MEB in Alt-Hohenschönhausen genutzt werden (bitte einzeln auflisten)?

Zu 3.: „Ein MEB muss aufgrund seines ausschließlich ergänzenden Charakters an eine bestehende Schulliegenschaft bzw. an eine konventionelle Erweiterung aller gemäß Musterraumprogramm notwendigen Schulfunktionen angegliedert werden“.

Berlin, den 2. März 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie